

LRH / Sonderprüfung / Tennishalle Asten Förderungsverträge waren mangelhaft

Das Land OÖ hat den Ankauf einer Tennishalle durch die UNION-Asten im Jahr 1998 mit nahezu 70 Prozent gefördert. Der LRH stellte in der Prüfung fest, dass diese Förderung nicht von einer längerfristigen Zweckwidmung bzw. Behaltefrist abhängig gemacht wurde. Zudem war mangels einer Vereinbarung zur längerfristigen Zweckwidmung keine Möglichkeit gegeben, den Verkauf der Halle im Jahr 2007 zu verhindern bzw. die Fördermittel zurückzufordern. Daher empfiehlt der LRH, bei künftigen Förderprojekten eine längerfristige Behaltefrist sicherzustellen.

Die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ sehen im Sinne eines möglichst wirtschaftlichen und zweckmäßigen Mitteleinsatzes zudem vor, dass der Förderungswerber die Folgekosten möglichst genau berechnet und zusammen mit einem Finanzierungsplan dem Land vorlegt. Dies ist im vorliegenden Fall jedoch nicht erfolgt.

"Damit der Betrieb geförderter Projekte langfristig sichergestellt werden kann, sollte das Land vor der Vergabe von Förderungen verstärkt auf Folgekosten und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Förderungswerber achten", schließt Brückner. (schluss) ri

Die Turn- und Sportunion Asten hat 1998 in Asten eine Tennishalle um 508.710 Euro gekauft und 2007 um 210.000 Euro weiterveräußert. Der LRH prüfte im Auftrag der Oö. Landesregierung, ob die Landesstellen, die den Ankauf subventionierten, die Förderungen aufgrund des Verkaufes der Halle rückfordern können. Augenmerk wurde darüber hinaus auf die Einhaltung der Haushalts- und Bewirtschaftungsrichtlinien gelegt.

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43 732) 7720 – 140 91 oder
mobil 0664 / 6007214091